



U | F | S | Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Jahresbericht 2019

**SOZIALHILFE
MUSS STEIGEN!**



Inhalt

Vorwort	Seite 3
Die UFS auf einen Blick	Seite 5
«Vielen geht es schlecht»	Seite 6
Dankeschön!	Seite 7
Kurzfassung der Jahresrechnung 2019	Seite 8
Kommentar zur Jahresrechnung 2019	Seite 11
Der Beratungsalltag in Zahlen	Seite 12
Die UFS ist in der Öffentlichkeit noch präsenter	Seite 13
Schulungen: Wir sind angekommen	Seite 15
Matronats- und Patronatskomitee	Seite 16

Impressum

Herausgeber: Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Redaktion: Andreas Hediger

Korrektorat: Reto Plattner

Grafik und Gestaltung: Hanni Hediger UFS u. Remo Hexspoor (crealisateur.com)

Druck: www.flyeronline.ch

Auflage: 800

Vorwort

Auch 2019 war die Nachfrage von Armutsbetroffenen nach rechtlicher Unterstützung im Kontext von Sozialhilfe ungebrochen gross. Weiterhin kann die UFS wegen zu knapper Ressourcen längst nicht alle Ratsuchenden beraten, was an und für sich unser Ziel wäre. Der Ansturm auf unsere Beratungsstelle liegt zum einen darin begründet, dass es kaum andere fachkundige, niederschwellige Angebote in dem Bereich gibt. Zum anderen ist diese Entwicklung leider auch darauf zurückzuführen, dass manche Sozialämter rechtsstaatliche Prinzipien teilweise bewusst bis hart an die Grenze eines Amtsmissbrauchs ignorieren. Es gibt umgekehrt aber auch zahlreiche Soziale Dienste, die ihren Obliegenheiten fair und korrekt nachkommen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich hier für die UFS angenehm und ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Rechtliche Verfahren können meist vermieden und Konflikte mit vertretbarem Aufwand göttlich beigelegt werden.

Die UFS kommt nicht umhin, sich über die Einzelfälle hinaus zu engagieren und dabei im öffentlichen Diskurs auf minimale rechts- und sozialstaatliche Standards zu pochen. An unseren öffentlichen Veranstaltungen wenden wir uns deshalb mit Vorträgen und Podien an ein breites Publikum. In Vorlesungen an der FHNW und ZHAW sowie den Universitäten Zürich und Basel sensibilisieren wir zukünftige Sozialarbeitende und JuristInnen für die rechtliche Komplexität dieses Gebiets.

Exemplarisch für das weiterführende Engagement der UFS sei auch die Bundesgerichtsbeschwerde hervorgehoben, welche wir im Namen von drei Sozialhilfebeziehenden und sechs gemeinnützigen Organisationen gegen eine vom Zürcher Kantonsrat beschlossene Verschärfung erhoben haben. Im neuen kantonalzürcherischen Sozialhilfegesetz sollen Auflagen und Weisungen nicht mehr selbständig, sondern nur noch mit einem darauffolgen-

den Entscheid auf Leistungskürzung angefochten werden können. Dies steht unserer Ansicht nach nicht im Einklang mit eidgenössischem Verfassungsrecht, namentlich mit der Rechtsweggarantie. In einer öffentlichen Urteilsberatung vom 14. Januar 2020 folgten zwei von fünf Bundesrichtern in engagierten und äusserst differenzierten Voten vollumfänglich unserem Standpunkt. Die Gerichtsmehrheit aber schloss dagegen eine verfassungskonforme Auslegung des Gesetzes im Einzelfall nicht völlig aus, weshalb nach der strengen Praxis des Bundesgerichts ein kantonales Gesetz nicht ganz aufgehoben werden kann, sondern die Verfassungsprüfung auf die Anwendung im Einzelfall vertagt wird. Einhellig war das Gericht aber der Meinung, dass künftig bei Leistungskürzungen im Nachgang zu Auflagen und Weisungen grundsätzlich die aufschiebende Wirkung zu gewähren sei und auch eine selbständige Anfechtung von Auflagen und Weisungen direkt gestützt auf Bundesrecht im Einzelfall möglich sein kann. Mit anderen Worten steht nach Auffassung des gesamten Bundesgerichts der Kanton Zürich in der Pflicht, das problematische Gesetz strikt verfassungskonform anzuwenden. Wir haben mit dem Verfahren zwar nicht unser Ziel einer vollständigen Gesetzesaufhebung erreicht; wir dürfen aber mit dem Erreichten dennoch zufrieden sein, da eine Gerichtsminderheit uns vollumfänglich beigepflichtet hat; und das Bundesgericht hat immerhin unmissverständliche Richtlinien gesetzt, wie der problematische kantonale Erlass künftig auszulegen ist. Eine Sensibilisierung für die Problematik dieses Gesetzes ist uns gelungen.

Geradezu unglaublich mutete zudem das Vorhaben des Aargauer Regierungsrats an, Armutsbetroffene künftig auch gegen ihren Willen in Heimen unterbringen zu wollen. Wörtlich hielt eine seit März 2019 in Kraft stehende Verordnung fest: «Personen, die in verschiedenen Lebensbereichen

Unterstützung bedürfen, können zur Umsetzung entsprechender Betreuungs- oder Integrationsmassnahmen einer Unterkunft zugewiesen werden.» Dies mahnt an frühere Praxen administrativer Versorgungen, deren fundamentale Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz nach wie vor aufgearbeitet werden müssen. Es ist deshalb besonders erschreckend und stimmt sehr nachdenklich, dass eine analoge Idee wieder den Weg in die politische Agenda der Aargauer Regierung sowie hernach in das geltende Recht fand. Es bedurfte der Opposition der UFS in Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Kräften, damit die Verordnung nach einem Jahr wieder aufgehoben wurde. Mehr dazu findet sich auf www.armen-haeuser-nein.ch.

Insgesamt bleibt aber die derzeitige negative Entwicklung vom generellen politischen Abbau der Leistungen bzw. Rechten für Armutsbetroffene sowie überdies von der Verweigerung rechtmässig zustehender Leistungen in vielen Einzelfällen gekennzeichnet. Sozialhilfebeziehende können sich immer noch viel zu oft rechtlich gar nicht beraten lassen, da sie kein Geld haben und die unentgeltliche Rechtspflege in Verfahren vielfach verweigert wird bzw. überhaupt erst in Rechtsmittelverfahren in Betracht kommt. Für die ebenso wichtige und zeitaufwändige reine Beratungsarbeit und/oder die zentrale gütliche Lösungssuche mit Sozialämtern gibt es bisher keinerlei öffentliche Finanzierung; in Erinnerung zu rufen ist dabei, dass die UFS den grössten Teil der Anfragen auf diese niederschwellige Weise lösen kann. Den Rechtsmittelweg beschreiten wir nur in sehr aussichtsreichen Konstellationen, wovon unsere Erfolgsquote von rund 80% Prozent in Verfahren ein eindrückliches Zeugnis ablegt.

Die UFS als schweizweit führende Rechtsberatungsstelle im Sozialhilferecht finanziert sich grösstenteils über Spenden und Mitgliederbeiträge. Hinzu kommt das teilweise unentgeltliche Engage-

ment einer Juristin, eines Anwalts und eines Sozialarbeiters, welches sich zusammengenommen seit Jahren im Rahmen einer Vollzeitstelle bewegt. Diese prekäre Finanzierung der UFS ist gerade deshalb besonders problematisch, weil die Sozialhilfe das letzte Netz des Sozialstaates ist. Wenn Sozialhilfebeziehende die rechtmässig zustehenden Leistungen nicht erhalten, fehlen ihnen schlicht die Mittel zum Leben. Rechtsberatungen sichern hier oftmals die nackte Existenz ab. Sofern der Staat künftig auch Sozialhilfebeziehenden den Zugang zum Recht garantieren und auch hier rechtsstaatliche Verfahren sicherstellen will, wird es unumgänglich, dass die öffentliche Hand analog zum IV-Verfahren auch im Bereich der Sozialhilfe Rechtsberatungsstellen mitfinanziert. Dies würde dazu beitragen, dass die Präambel der Bundesverfassung zumindest etwas mehr Rechtswirklichkeit würde:

Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen!



Für den Vorstand der UFS,
Stephan Bernard



Die UFS auf einen Blick

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS:

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht
- führt Schulungen zum Sozialhilferecht durch
- setzt sich öffentlich für menschenwürdige Sozialhilfeleistungen ein

Freiwilligenarbeit

Die UFS verfügt aktuell über 390 Stellenprozent zuzüglich Mandat des Vertrauensanwaltes. Davon wird eine Vollzeitstelle von zwei Juristinnen und einem Anwalt unentgeltlich geleistet. Weitere Freiwillige engagieren sich in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Administration und Vorstand.

Vorstand

Stephan Bernard (Anwalt, Mediator), Präsident
Regula Rother (MBA, Management für Nonprofit-Organisationen), Vorstandsmitglied
Nadine Wenzinger, Master in Business Administration, Vorstandsmitglied
Kurt Wyss (Freischaffender Soziologe), Vorstandsmitglied

Beratungsteam/Geschäftsstelle

Sabiha Akagündüz (lic. iur.),
freiwillige Mitarbeiterin
Rahel Castelli (Sozialarbeiterin FH), Praktikantin
Nicole Hauptlin (lic. iur., Sozialarbeiterin FH),
juristische Mitarbeiterin
Andreas Hediger (lic. phil., DAS in Nonprofit
Management & Law), Geschäftsleiter
Pierre Heusser (Dr. iur., Rechtsanwalt),
Vertrauensanwalt der UFS
Tobias Hobi (lic. iur., Rechtsanwalt),
juristischer Mitarbeiter
Urs Hugentobler, IT-Verantwortlicher
Valentin Lüthi (lic. oec. publ.), Buchhalter
Walter Reist (pensionierter Sozialarbeiter),
freiwilliger Mitarbeiter
Zoë von Streng (MLaw und lic. oec. publ.),
juristische Mitarbeiterin
Basil Weingartner, Leiter Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden sowie Mitgliederbeiträge von Einzelpersonen und privaten Institutionen. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft beträgt CHF 60 für Privatpersonen und CHF 300 für Organisationen.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch
Postkontonummer 60-73033-5
IBAN CH23 0900 0000 6007 3033 5

«Vielen geht es schlecht»

Woche für Woche sass Walter Reist am UFS-Beratungstelefon. Nun, mit 72 Jahren, hört er als freiwilliger Mitarbeiter auf. Im Gespräch erzählt er, wie schlecht die Situation in der Sozialhilfe ist – und was ihm trotzdem Hoffnung macht.

Walti, die letzten vier Jahre hast du als freiwilliger Mitarbeiter bei der UFS Rechtsberatungen durchgeführt. Was waren für dich dabei die schwierigsten Fälle?

Einerseits jene Fälle, bei denen man nur begrenzt helfen kann. Auch wenn ich meine Arbeit sehr gerne machte, war das belastend. Ebenso die vielen schlimmen Fälle.

Wie muss man sich solche vorstellen?

Speziell schwierig waren jene Fälle, in denen die Ämter gegenüber dem Ratsuchenden total mauern. Wenn die Ämter einfach nicht auf Schreiben und Telefonate der Klienten reagieren und ihnen gleichzeitig keine Gelder auszahlen, ist das eine enorm schwierige Situation. Der Staat lässt die Menschen an der Hand verhungern. Fast so, als ob die Ämter hoffen, dass die Klienten von selbst verschwinden.

Wie erklärst du dir ein solches Handeln der Behörden?

Ich führe das einerseits darauf zurück, dass viele Sozialarbeitende überfordert sind. Als Sozialarbeitender ist man Jurist, Psychologe und Verwalter in einem. Zentral ist das gute Gespür für die Menschen; lernen kann man dies nur bedingt. In manchen Fällen, man muss es leider sagen, scheinen die Sozialarbeiten aber auch schlicht Sadisten zu sein. Doch grundsätzlich orte ich das Problem nicht bei den Sozialarbeitenden.

Sondern?

Das Problem sind die Rahmenbedingungen und der politische Auftrag. Das politisch vergiftete Klima, unter dem die Sozialhilfe leidet, zeigt auch hier negative Wirkung. Grundsätzlich kann man sagen: Viele Gemeinden wollen in erster Linie sparen. Folglich schauen sie nicht, was die Men-

schen brauchen und gesetzlich zugute haben, sondern nur, wie sie immer weiter sparen können. Die Menschen werden so zu Bittstellern, die sich um Almosen bemühen müssen. In den Ämtern fehlt es zu häufig an Anstand und Respekt. Das merkt man auch am Beratungstelefon.

Erzähl.

Ich spürte sehr häufig, wie die Anrufenden jeweils aufatmeten, wenn ich mit ihnen sprach. Denn endlich einmal hörte ihnen jemand zu. Auch wenn sie wegen rechtlicher Fragen anriefen, ging es in den Gesprächen oft auch darum, einmal jemandem die schwierige Situation schildern zu können. Darum, loszuwerden, wie belastend die unfreiwillige Abhängigkeit ist, wie schlecht man sich fühlt.

Wie wichtig sind die Rechtsberatungen der UFS?

Sehr wichtig. Doch eigentlich dürfte es gar nicht sein, dass es eine Stelle wie die UFS braucht. Denn es läuft aktuell sehr vieles falsch in der Sozialhilfe. Dazu braucht es ein starkes Gegengewicht. Nichtstaatliche Organisationen wie die UFS können das aufgrund ihrer Rahmenbedingungen nur bedingt sein. Einzig in der Stadt Zürich gibt es durch die Ombudsstelle einen ziemlich guten Schutz für Sozialhilfebeziehende – doch sonst existieren solche Stellen eigentlich nirgends. Doch genau deshalb braucht es die UFS zwingend. Und dies nicht nur wegen den Beratungen.

Wie meinst du das?

Die UFS spielt auch eine ganz wichtige Rolle, wenn es um die öffentliche Wahrnehmung der problematischen Situation in der Sozialhilfe geht. Hier leistet die UFS sehr wichtige Arbeit. Wichtig ist auch, dass die UFS von der Rechtsberatung ausgehend mit einzelnen Gemeinden das Gespräch gesucht hat. Dadurch wurden in den Sozialdiensten Arbeitsabläufe angepasst und Ansprechpersonen für die UFS definiert. Für die Rechtssicherheit ist das ein enormer Gewinn. Deshalb braucht es unbedingt mehr Stellen wie die UFS. Die Rechtsberatung müsste institutionalisiert werden.

Wie sieht für dich die perfekte

Sozialhilfe aus?

Es braucht unbedingt mehr Verbindlichkeiten, was den Auftrag der Sozialhilfe angeht. Diese muss für ein menschenwürdiges Leben sorgen. Hier dürfen keine Abstriche gemacht werden. Heute spielen persönliche politische Ansichten der Verantwortlichen in den Kantonen, Gemeinden und Sozialdiensten oder die politische Grosswetterlage eine zu grosse Rolle. Das muss sich ändern. Ich orte zudem vielerorts ein fehlendes Bewusstsein betreffend den Missständen in der Sozialhilfe.

Wie siehst du die künftigen Entwicklungen in der Sozialhilfe.

Aktuell sehe ich Kräfte, die in beide Richtungen ziehen. Manche wollen die Armutsbetroffenen noch mehr plagen. Aber ich sehe auch solche, die das Problem erkannt haben. Letztere Gruppe ist grösser geworden. Das stimmt mich optimistisch.

Herzlichen Dank Walti!

Der heute 72-jährige Walter Reist war während 40 Jahren beim Sozialdienst der Stadt Zürich tätig. Dies als Sozialarbeiter und Teamleiter. Vor seiner Ausbildung zum Sozialarbeiter absolvierte er eine

Lehre als Spengler/Schlosser und anschliessend eine KV-Lehre. Als Sozialarbeiter habe er immer stark die Klientenseite eingenommen, sagt er. Nach seiner Pensionierung arbeitete Reist noch einige Jahre als temporärer Mitarbeiter bei der Stadt Zürich weiter. Dann meldete er sich bei der UFS. Seither war er fast jeden Mittwoch am UFS-Beratungstelefon tätig. Nach vier Jahren tritt Walter Reist nun gänzlich in den Ruhestand. Herzlichen Dank für dein grosses Engagement Walti!

Interview: Basil Weingartner, Leiter Öffentlichkeitsarbeit UFS

Ohne Freiwillige geht es nicht

Ohne Freiwilligenarbeit wären die Angebote der UFS nicht möglich. Neben Walter Reist arbeiten zwei Juristinnen und ein Anwalt teilweise seit Jahren unentgeltlich für die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht. Bei der UFS verfügen alle Freiwilligen über sehr gute Fachkenntnisse im Sozialhilferecht.

Möchten Sie sich bei uns engagieren? Schreiben Sie uns unter info@sozialhilfberatung.ch.

Dankeschön!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Spendern und Spenderinnen für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Mit Geld- und Sachspenden haben uns 2019 unterstützt:

- Advo5 Rechtsanwälte
- Arcas Foundation
- Avina Stiftung
- Baugarten Stiftung
- Caritas Zürich
- Hans Konrad Rahn-Stiftung
- Gemeinnütziger Frauenverein Baden
- Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
- Rosemarie Aebi Stiftung
- Rudolf und Silvia Klöti Stiftung
- Schweizer Arbeiterhilfswerk Zürich
- Stiftung ALG Neuthal
- Stiftung Corymbo
- Stiftung Humanitas
- Stiftung SOS Beobachter
- Verein Faire Sozialhilfe
- VPOD Sektion Luftverkehr
- Winterhilfe Zürich
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uster
- Katholische Kirchgemeinde Uster
- Reformierte Kirchgemeinde Bülach
- Mehrere Privatpersonen

Kurzfassung der Jahresrechnung 2019

Bilanz per 31. Dezember	Erläuterung	2019	2018
		CHF	CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	329'200.06	361'038.79
Forderungen aus Leistungen		819.00	0.00
Vorschüsse an Klienten	2	1'320.00	1'320.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	3'066.25	910.00
Total Umlaufvermögen		334'405.31	363'268.79
Total Anlagevermögen	4	11'687.10	13'086.70
Total Aktiven		346'092.41	376'355.49
Passiven			
Total Fremdkapital	5	38'027.67	74'951.15
Total Fondskapital	6	6'567.80	73'069.80
Organisationskapital			
Freies Vereinskapital		167'496.94	116'334.54
Gebundenes Vereinskapital	7	134'000.00	112'000.00
Total Organisationskapital		301'496.94	228'334.54
Total Passiven		346'092.41	376'355.49

Erläuterungen zur Kurzfassung der Jahresrechnung 2019

Die in der Kurzfassung der Jahresrechnung aufgeführten Zahlen sind der von der Firma Dascon revidierten Jahresrechnung entnommen. Diese entspricht dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER21. Der detaillierte Finanzbericht kann auf der UFS-Webseite www.sozialhilfeberatung.ch heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Weitere Erläuterungen

- Saldo des Postkontos per 31.12.2019
- Vorschüsse an Klienten werden in besonderen Notlagen gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt.
- Offene Forderungen und bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr
- Der Saldo des Mieterkautionkontos macht CHF9'911.90 des Anlagevermögens aus. Beim Rest handelt es sich um Sachanlagen wie Mobiliar und Technik Equipment.
- Darunter fallen die Zuwendungen von zwei Förderstiftungen über CHF 30'000, die für 2020 bestimmt sind.
- Diese Gelder sind mit einer eingeschränkten Zweckbestimmung verknüpft und müssen jeweils in einem separaten Fonds abgebildet werden. Ende 2019 besass die UFS

die Fonds «Kinder in Not», «Klienten in Not», «Projekt Schulungen im Bereich Sozialhilferecht», «Öffentlichkeitsarbeit» und «Praktikum».

- Das Gebundene Vereinskapital dient als Reserve zur Bestreitung des Personalaufwandes und soll ungefähr 50% des jährlichen Personalaufwandes entsprechen.
- Spenden, die mit einer eingeschränkten Zweckbestimmung verknüpft sind.
- Einnahmen, die die UFS aus Schulungen und Beratungsleistungen erzielt
- URB (Unentgeltlicher Rechtsbeistand) und Parteientzündigungen sind Erträge, die die UFS erzielt, wenn der Staat die UFS für ihre Aufwendungen (teilweise) entschädigt oder unterlegene Parteien der UFS Entschädigungszahlungen auszurichten haben.
- Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwaltes für Klienten der UFS und Verfahrenskosten
- Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen
- Abgeschriebene Darlehen, die an UFS-Klienten in besonderen Notlagen gewährt wurden

Kurzfassung der Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember	Erläuterung	2019	2018
		CHF	CHF
Ertrag			
Spenden Private		151'204.45	129'980.00
Spenden Private Zweckgebunden	8	0.00	50'000.00
Spenden Institutionen		148'790.55	107'943.70
Spenden Institutionen Zweckgebunden	8	13'000.00	74'500.00
Mitgliederbeiträge		7'411.20	6'540.00
Einnahmen aus Veranstaltungen		1'229.65	5'597.34
Leistungsbeiträge	9	9'321.50	17'924.80
URB / Parteientschädigung	10	8'508.10	20'258.60
Total Betriebsertrag		339'465.45	412'744.44
Aufwand			
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung und Reisespesen)		-267'631.91	-222'584.46
Anwalts- und Verfahrensaufwand	11	-13'361.65	-17'471.40
Raumaufwand		-20'430.95	-20'339.40
Versicherungsaufwand	12	-3'290.40	-3'765.10
Übriger Verwaltungsaufwand		-8'621.00	-10'579.05
Telefon/Internet/Porti		-4'990.11	-5'671.55
Klientenunterstützung	13	-700.00	-1'400.00
Marketing und Fundraising		-10'529.95	-16'431.00
Mitgliedschaften und Abonnemente, Fachliteratur		-1'670.65	-1'942.00
Abschreibungen		-1'400.00	-1'600.00
Total Betriebsaufwand		-332'626.62	-301'783.96
Betriebsergebnis		6'838.83	110'960.48
Total Finanzergebnis		-178.43	-176.05
Total Ausserordentliches Ergebnis	14	0.00	-3'219.80
Veränderung des Fondskapitals Entnahme (+), Zunahme (-)		66'502.00	-68'402.00
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital		73'162.40	39'162.63
Zuweisungen gebundenes Vereinskaptal		-22'000.00	-12'000.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital		-51'162.40	-27'162.63
Jahresergebnis nach Zuweisung an Organisationskapital		0.00	0.00

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht UFS
8004 Zürich

St. Gallenkappel, 6. Februar 2020 JBN/DSP

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht UFS für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG



Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

Kommentar zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der UFS schloss erfreulicherweise mit einem positiven Betriebsergebnis von CHF 6'838 ab. Nach Veränderung des Fondskapitals – insbesondere wurden dem Fonds «Öffentlichkeitsarbeit» zweckgebundene Mittel von nahezu CHF 69'000 entnommen – ergibt sich ein positives Jahresergebnis von CHF 73'162.40, das dem Organisationskapital zugewiesen wurde. Weiter haben zu diesem Ergebnis das freiwillige Engagement von zwei Juristinnen, einem Rechtsanwalt und einem Sozialarbeiter sowie Mehreinnahmen bei den Privatspenden gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'000 beigetragen. Letztere dürften auch auf die grössere öffentliche Präsenz der UFS zurückzuführen sein. Allerdings gilt es auch zu beachten, dass der Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr rund CHF 73'000 tiefer ausgefallen ist. Die Finanzierung der UFS ist somit weiterhin nicht nachhaltig gesichert. Aktuell beträgt der Finanzierungshorizont etwa 1.5 Jahre.

Auf den Seiten 8 bis 10 findet sich die Kurzfassung der von der Firma Dascon revidierten Jahresrechnung 2019. Der detaillierte Finanzbericht 2019 kann auf www.sozialhilfeberatung.ch heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Herkunft der Mittel

Die UFS finanzierte sich 2019 zu 94 Prozent aus Spenden und Mitgliederbeiträgen von Institutionen und Privatpersonen (Vorjahr 90 Prozent). Hinzu kamen Einnahmen aus Leistungsbeiträgen (Beratungsleistungen für andere Organisationen sowie Schulungen) und Prozessentschädigungen von jeweils 3 Prozent (Vorjahr 3 bzw. 5 Prozent).

Verwendung der Mittel

Der Personalaufwand belief sich 2019 auf fast CHF 268'000 (Vorjahr 223'000) und machte 80

Prozent der Gesamtausgaben aus (Vorjahr 75 Prozent). Die Mehrausgaben lassen sich auf eine Erhöhung der Vollzeitstellen von 2.6 auf 2.9 gegenüber dem Vorjahr zurückführen. Hinzu kommt die Stellenerhöhung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit per September 2018, die 2019 erstmalig ganzjährig zu Buche schlug.

Freiwilligenarbeit

Die UFS verfügte Ende 2019 über 390 Stellenprozent. Davon wurden 100 Stellenprozente unentgeltlich geleistet. Wäre dieses freiwillige Engagement von zwei Juristinnen, eines Rechtsanwaltes und eines pensionierten Sozialarbeiters entlohnt worden, hätten die Personalausgaben nicht CHF 268'000, sondern rund CHF 380'000 betragen. Weitere Freiwillige engagieren sich im Vorstand und in den Bereichen Grafik sowie Administration. Das Fazit fällt eindeutig aus: Ohne Freiwillige könnte die UFS nicht existieren.

Organisationskapital – keine öffentlichen Gelder

Per 31.12.2019 verfügte die UFS über ein Organisationskapital von CHF 301'496. Dieser Betrag mag hoch erscheinen, ist aber notwendig. Gerade auch um die Verantwortung gegenüber den Ratsuchenden und den Mitarbeitenden wahrzunehmen. Finanziert sich doch die schweizweit führende Rechtsberatungsstelle im Sozialhilferecht ausschliesslich über private Gelder, da im Gegensatz zu anderen Rechtsgebieten wie z.B. in IV-Verfahren, aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen, bisher keine öffentlichen Gelder erhältlich sind.

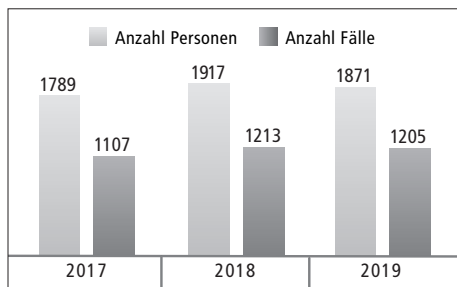
Valentin Lüthi (lic.oec.publ.), Buchhalter UFS
Andreas Hediger (lic.phil.), Geschäftsleiter UFS

Der Beratungsalltag in Zahlen

Die Nachfrage nach dem Leistungsangebot der UFS bleibt unverändert gross. Bei Weitem nicht alle Anfragen konnten entgegengenommen werden. Auswertungen in den vergangenen Jahren hatten ergeben, dass rund der Hälfte der Personen, die während den Beratungszeiten versuchten die UFS zu erreichen, dies nicht gelang, weil sämtliche Mitarbeitende bereits besetzt waren. 2019 ist dies nicht anders gewesen.

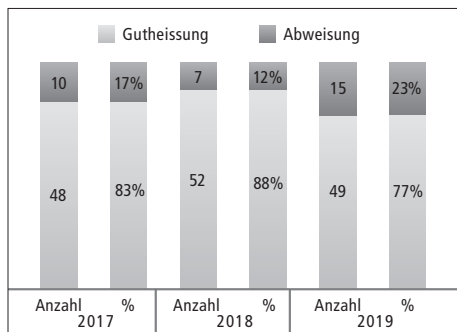
Im vergangenen Jahr hat die UFS rund 1200 Fälle bearbeitet – so konnten mindestens 1871 Personen, wovon fast 500 Kinder waren, unterstützt werden.

Personen und Fälle



Von den rund 1200 Fällen waren 7 Prozent Paare mit Kindern und 14 Prozent Alleinerziehende. 79 Prozent betrafen Paare ohne Kinder sowie Einzelpersonen. Wie in den Jahren zuvor waren somit auch 2019 in rund einem Viertel der Fälle Kinder involviert.

Abgeschlossene Gerichtsverfahren



Mit einem Anteil von 53 Prozent kamen einmal mehr die meisten Ratsuchenden aus dem Kanton Zürich. An zweiter Stelle liegen Beratungen von Personen aus dem Kanton Aargau (14 Prozent) – gefolgt von Fällen aus Bern (6 Prozent), Thurgau (5 Prozent) und St. Gallen (4 Prozent).

Mit 20 Prozent wurden, gleich wie im Vorjahr, am häufigsten Fragen zu Kürzungen und Leistungseinstellungen der Sozialhilfe gestellt. 19 Prozent (Vorjahr 17 Prozent) betrafen Anfragen zur Rückerstattung von Sozialhilfegeldern sowie deren Verrechnung mit Sozialversicherungsleistungen, z.B. rückwirkende Zahlungen der IV. 13 Prozent der Ratsuchenden benötigten Unterstützung im Zusammenhang mit der Nichtübernahme von Mietkosten (Vorjahr 13 Prozent) und 11 Prozent hinsichtlich Nichtgewährung von situationsbedingten Leistungen (Vorjahr 13 Prozent).

Die UFS versucht primär mittels Beratung und Vermittlung, eine Lösung für ihre Klientinnen zu erwirken. Letztes Jahr gelang dies in 92 Prozent der Fälle. Ein Rechtsmittel, d.h. eine Beschwerde, einen Rekurs oder eine Einsprache gegen Entscheidung von Sozialämtern, reicht die UFS grundsätzlich erst ein, wenn weder Beratung noch Vermittlung zielführend sind. Greift die UFS jedoch zu einem Rechtsmittel, ist sie sehr erfolgreich: Gesamthaft war sie 2019 an 64 abgeschlossenen Gerichtsverfahren beteiligt. Davon endeten inklusive Teilerfolge 49 zu Gunsten der UFS und ihrer KlientInnen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 77 Prozent.



Andreas Hediger (lic. phil.),
Geschäftsleiter UFS

Die UFS ist in der Öffentlichkeit noch präsenter

Die Sozialhilfe ist von grosser Bedeutung. Als letztes Netz schützt sie vor dem Fall in bitterste Armut und stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Diese Funktionen sind nicht zuletzt in Zeiten gefragt, in denen es immer schwieriger wird, eine existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden. Trotzdem stehen Armutsbetroffene und die Sozialhilfe seit Jahren konstant unter grossem Druck: Mehrere Kantone haben bereits Leistungskürzungen vorgenommen, andere planen, dies zu tun. Diese seit Langem anhaltende Negativspirale ist auch die Folge eines öffentlichen Diskurses, in dem die Institution Sozialhilfe und Armutsbetroffene zu unrecht stigmatisiert und problematisiert werden. Hier setzt das Projekt «Öffentlichkeit für Sozialhilfebeziehende» an.

Das Projekt

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS setzt sich für faire Leistungen und faire Verfahren für Armutsbetroffene ein. Das Projekt «Öffentlichkeit für Sozialhilfebeziehende» ist dabei ein zentraler Pfeiler. Für das Projekt wurden folgende vier Hauptziele definiert:

- Bedeutung der Sozialhilfe vermitteln
- weitere Leistungsreduktionen verhindern
- auf menschenwürdige Sozialhilfeleistungen hinwirken
- die Bekanntheit der UFS steigern.

Erstes Zwischenfazit

Das Zwischenfazit fällt positiv aus. Der UFS gelang es wiederholt, die Anliegen der Armutsbetroffenen auf zielführende und nachhaltige Art und Weise in die Öffentlichkeit zu tragen. Nachfolgend eine Auswahl, was wir bisher erreicht haben:

- Im Namen von drei Sozialhilfebeziehenden und sechs gemeinnützigen Organisationen gelangte die UFS im Februar 2019 wegen einer vom Kantonsrat Zürich beschlossenen Verschärfung des Sozialhilfegesetzes ans Bundesgericht. In einem

knappen Entscheid – zwei von fünf RichterInnen waren dagegen – hat das Bundesgericht das vom Kantonsrat beschlossene Sonderrecht, wonach Zwischenverfügungen von Sozialhilfebeziehenden nicht mehr angefochten werden können, gutgeheissen. Dank der Öffentlichkeitsarbeit der UFS wurde dieser Schritt medial wahrgenommen und kritisiert. So schrieb u.a der Tagesanzeiger am 15.1.2020: *«Eine solche Bestimmung mag juristisch korrekt sein – staatspolitisch ist sie fragwürdig. Denn sie bedeutet, dass Sozialhilfebezügler gezwungen sind, sich widerrechtlich zu verhalten, um sich gegen eine Verfügung wehren zu können. Daran kann niemand ein Interesse haben. Denn Sozialhilfe funktioniert am besten, wenn Betroffene mit den Behörden so gut wie möglich kooperieren. Künftig dürften die Behörden aber häufiger mit Personen konfrontiert sein, die sich nicht an Auflagen halten.»*



- Im August 2019 machte die UFS per Medienmitteilung auf die von der nationalrätlichen Kommission vorgesehene massive Verschlechterung des Datenschutzes für Sozialhilfebeziehende aufmerksam. Viele Medien berichteten darüber. Der Nationalrat verzichtete im September auf die Änderung.

- Im September wies die UFS in einer Mitteilung auf die geplante Verschlechterung der Situation von Walliser Sozialhilfebeziehenden hin. Lokalmedien berichteten.
- Ebenfalls im September 2019 lancierte die UFS im Kanton Aargau die Kampagne «Armenhäuser Nein!». Diese richtete sich gegen einen spezifischen Entscheid des Aargauer Regierungsrats. Mit Erfolg. Im Januar 2020 hob die Regierung den umstrittenen Paragraphen wieder auf.

Weitere Informationen zur Kampagne finden sich unter:

www.armenhaeuser-nein.ch.



Start der Kampagne «Armenhäuser nein»,
3. September 2019, Aarau

- «Die Sozialhilfeleistungen müssen steigen!»: Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, muss mit immer weniger Geld über die Runden kommen. Zum Leben reicht es kaum. Trotzdem soll der Grundbedarf vielerorts massiv gekürzt werden. Dabei ist eine Erhöhung dringend notwendig. Doch wie werden diese Erhöhungen Realität? Darüber diskutierte die UFS am 4.12.2019 mit ihren Gästen: Silvia Staub-Bernasconi (Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin), Raphael Golta (Sozialvorsteher Stadt Zürich), Gülcan Akkaya (Sozialwissenschaftlerin), Peter Streckeisen (Soziologe), Zoë von Streng (Juristin UFS).

Die verbesserte Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit der UFS zeigt sich derweil auch in den Statistiken: So stieg die Zahl der Artikel, in denen die UFS erwähnt wurde, um über 400 Prozent an (9/2018 bis 09/2019: 54 Artikel Erwähnungen). Auch die Zahl der Abonnierungen beim Newsletter stieg an. Dies um rund 25 Prozent. Und auch das Interesse an den Social-Media-Kanälen konnte beträchtlich gesteigert werden. Die Zahl der Facebook-Follower konnte auf bereits gutem Niveau um 46 Prozent gesteigert werden, bei Twitter stieg die Zahl – auf noch relativ tiefem Niveau – gar um den Faktor 8.

Ressourcen

Das Projekt «Öffentlichkeit für Sozialhilfebeziehende» startete am 1. September 2018. Für 2020 wird mit 60 Stellenprozenten, engagierten Freiwilligen und einem Budget von rund CHF 100'000 geplant. Nach erfolgter Anschubfinanzierung durch die Baugarten Stiftung und einer Privatperson werden für den weiteren Projektverlauf neue Geldgeber und Geldgeberinnen gesucht.



Basil Weingartner (Journalist),
Leiter Öffentlichkeitsarbeit UFS



«Die Sozialhilfeleistungen müssen steigen!»,
UFS-Veranstaltung vom 4. Dezember 2019 im Zentrum «Karl der Grosse» in Zürich



Schulungen: Wir sind angekommen

Mit unseren Schulungen wollen wir möglichst vielen Sozialarbeitenden und Fachpersonen Wissen vermitteln, damit sie ihre Klientinnen und Klienten bestmöglich bei Fragen zur Sozialhilfe unterstützen können. Unser Angebot ist auch im vergangenen Jahr wieder auf grosse Resonanz gestossen, zeitweise durften wir so viele Schulungen abhalten, an so vielen Veranstaltungen sprechen, dass wir uns die Kapazitäten dazu in anderen Bereichen absparen mussten oder Zusatzarbeit leisteten.

Eine sehr wichtige Veranstaltung im vergangenen Jahr war das Armutsforum der Caritas Zürich. Wir hatten die Möglichkeit, nicht nur Personen im Sozialbereich, sondern auch Politikern und Politikerinnen des Zürcher Kantonsrats aufzuzeigen, wie die heutige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe an der Menschenwürde der Betroffenen kratzt und ihre Selbstwirksamkeit untergräbt. Wir hoffen, dass insbesondere die Politiker und Politikerinnen dadurch ermutigt wurden, sich für eine Sozialhilfe einzusetzen, welche ihren eigentlichen Zweck verfolgt: eine menschenwürdige und sozial ausgestaltete Hilfe.

Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, bereits Studierende der Sozialen Arbeit für die korrekte

Anwendung des Sozialhilferechts sensibilisieren zu dürfen. Denn: Wir sind in den Fachhochschulen angekommen! An der FHNW sowie an der ZHAW führen wir nun Studierende der Sozialen Arbeit im Bachelorstudiengang je einen Halbtage in die Grundzüge des Sozialhilferechts ein. Wer Soziale Arbeit studiert, hört nun, was in der Praxis falsch läuft und wo ein guter Sozialarbeiter oder eine gute Sozialarbeiterin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufmerksam sein muss. Besonders spannend war die Beobachtung, wie einige Studierende erschüttert waren, als sie die Praxisbeispiele hörten, und sich fragten, ob sie in diesem System wirklich bestehen können. Doch im Verlauf der Unterrichtslektionen vermittelten wir ihnen die wichtigsten Instrumente für Sozialarbeitende in Sozialdiensten: Rechtsstaatliche Prinzipien und Verwaltungsrecht sowie deren korrekte Handhabung in der Praxis. Damit sind fundierte Begründungen gegenüber Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern möglich und damit kann gute Sozialarbeit geleistet werden.



Nicole Hauptlin
(lic. iur., Sozialarbeiterin FH,
Mitarbeiterin UFS)

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Regina Kiener, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Zürich

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay, Dr. iur., Alt-Bundesrichter

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD Schweiz, Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

François Rapeaud, Präsident des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr., Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW

Jakob Tanner, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, lic.iur., Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5